

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Zum fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum Sr. Gn. Kaspar Mermillod, Bischof von Lausanne und Genf.

Ecce sacerdos magnus, qui in diebus
suis placuit Deo, et inventus est justus:
et in tempore iracundiæ factus est re-
conciliato.



Sapientiam ejus narrent populi et
laudem ejus nuntiet Ecclesia.

Sacerdotes Dei benedicite Dominum,
servi Domini hymnum dicite Deo.

Dominus conservet eum, et vivificet eum et beatum faciat eum in terra: Ad multos annos!

Hauptsächlichste Ereignisse aus dem Leben des hohen Jubilars.

Im Jahre 1824, den 22. September, dem Feste des
hl. Mauritius, Geburt des künftigen Soldaten der Wahr-
heit in Carouge.

Im Jahre 1837, Verweilen des glaubensfesten
und sanften Studenten im gemischten Kollegium zu
Genf.

Im Jahre 1839, bereits Student der Rhetorik im Seminar
des hl. Ludwig bei Chambéry, wo er sich durch seine Gelehr-
theit die Aufmerksamkeit des damaligen Erzbischofs und spätern
Kardinals Villet, sowie des spätern Bischofs Rendue von
Annecy auf sich zog.

Im Jahre 1841 absolvirte er mit Auszeichnung unter den
berühmten Professoren der Jesuiten, P. Rothenflue und P.
Freudensfeld die Philosophie in Freiburg.

In den Jahren 1842—46 Studium der Theologie im
Seminar in Freiburg, unter P. Roh.

Im Jahre 1846 Empfang des Subdiaconates, am Grabe
des hl. Franz von Sales, durch Msgr. Rendue in Annecy.

Im Jahre 1847, 24. Juni, Empfang der Priesterweihe
durch S. G. den Bischof Marilley, im Seminar zu Freiburg.
Erste hl. Messe am Feste der hl. Apostel Petri und Pauli, in
der Kirche St. Germain, in Genf; erste Predigt über Tu es
Petrus. Ernennung zum Vikar in Genf.

Im Jahre 1848, Gründung einer zweimal in der Woche
erscheinenden Zeitung l'Observateur catholique, in Genf.

Im Jahre 1850, Gründung der Annales catholiques,
einer religiösen Monatschrift. — 2. November, Beschluß der
Erbauung einer neuen Kirche in Genf.

Im Jahre 1851, Fastenpredigten in Notre-Dame des
Victoires in Paris.

Im Jahre 1852 Fastenpredigten in Turin, welchen der
königliche Hof mit Hrn. Minister Cavour bewohnte.

Im Jahr 1854 epochemachende Predigt in der Kirche des
hl. Andreas in Rom, an Stelle des verhinderten Bischofs
Dupanloup.

Im Jahre 1856 Fastenpredigten in Nizza; das Volk
verlangte ihn zum Bischof. Exerzitien: für Weltleute in Paris,
Marseille, Dijon; für Priester: in Orleans, Poitiers, Limoges,
Nîmes, Belley, Mâcon, Autun, Nantes, Grenoble und Troyes.

Im Jahre 1857, 4. Oktober, Einweihung der Liebfrauen-
kirche in Genf; denkwürdige Predigt.

Im Jahre 1858 Fastenpredigten in St. Louis, in Rom.

Im Jahre 1862 Fastenpredigten in St. Clotilde, in Paris,
berühmte Rede über die traurige Lage in Irland. — Predigt
zu Gunsten des unglücklichen Polen; Lobrede auf die Jung-
frau von Orleans, in Orleans; auf den hl. Martin in Tours,
den hl. Hilarius in Poitiers; den sel. Franz von Amboise, in
Nantes u. s. w.

Im Jahre 1864 Fastenpredigten in Wien mit großem
Erfolg; Exerzitien in Nantes.

Prekonisation zum Bischof von Hebron, nach
den Festen der Seligsprechung der sel. Marga-

retha Maria Alacoque, durch Papst Pius IX. den 22. September.

Konsekration zum Bischof durch Pius IX. den 25. September.

Vom Jahre 1864 an, beginnen die apostolischen Reisen des apostolischen Bischofs, vielfach im Auftrage des Papstes Pius IX., in den verschiedenen Ländern. Im Jahre 1867, predigte er in Toulouse vor Hunderttausenden, gelegentlich der Feste der hl. Germana.

Im Jahre 1869—70, rege Theilnahme an den Vorbereitungen des vatikanischen Concils, besonders in der Frage der Unfehlbarkeit.

Im Jahre 1871, Gründung der Correspondance de Genève, einer Stütze Pius IX. und eines Verbindungsorgans der besten Streiter der Kirche.

Im Jahre 1873, 16. Januar, Ernennung zum apostolischen Vikar von Genf, Beginn der Leidensperiode. Den 17. Februar, Verbannung aus dem Vaterlande.

Vom Jahre 1873, neue apostolische Reisen des Bekenners des Glaubens, bis nach Schweden, Norwegen, und Dänemark.

Im Jahre 1883, den 15. März, Präconisation zum Bischof von Lausanne und Genf; den 14. April, Aufhebung des Exilsdekretes. Am 28. April, feierlicher Einzug in Freiburg.

Seither hat Se. Gnaden, der hohe Jubilar, sich mit der Hebung des geistlichen und christlichen Lebens in der Diözese auf's angelegentlichste und väterlichste beschäftigt; Se. Gn. nahm regsten Antheil an allen guten Werken der Schweiz und der ganzen Kirche, besonders jener, die sich auf den Schutz der Jugend und die Besserung der Lage arbeitender Klasse beziehen, zu welchem Zwecke er das internationale Institut der Studien für soziale Fragen gründete.

Als besonderer Stern seines Wirkens leuchtet der Eucharistische Congreß hervor, zu dessen Präsidenten der seraphische Verehrer des hl. Sakramentes erwählt wurde.

Welch' thatenreiches Leben! Kein Wunder, wenn solche Arbeiten mit äußern und innern Leiden verbunden an der Gesundheit des apostolischen Bischofs gezehrt haben! Doch die inbrünstigen Gebete, welche in diesen Tagen seines Jubiläums von den treuen Herzen seiner Kinder zum Himmel emporgesandt werden, ziehen sicherlich den Segen des Allmächtigen auch zur Stärkung der Gesundheit des geliebten Oberhirten herab. Alles möge deshalb mit Glauben und Vertrauen rufen:

Der Herr erhalte ihn, belebe ihn und mache ihn glücklich auf Erden auf viele Jahre.

Ad multos annos.

Die schweizerischen Bischöfe haben folgende Gratulation Monseigneur Mermillod zu dessen Bischofs-Jubiläum überbracht:

Reverendissimo ac Celsissimo Domino Caspary

MERMILLOD

Antistiti Lausannensi et Genevensi

quinque per lustra

Episcopale munus gesenti

HELVETIÆ EPISCOPI.

 **Mermillod.** 

*Mire restauras regnum cæleste Genevæ,
Exilium tua sors, peregrinaque rura peragrans,
Romæ, Parisiis aliisque in partibus orbis,
Millibus eloquium divinum cordibus affers;
In patriam rediens fers tecum munera pacis,
Lustrum jam Præses noster merito venerandus.
Laudamus Dominum, per te, qui tanta peregit,
Omne bonum tibi sit, charissime frater, in ævum,
Ditatum meritis, merces divina coronet.*

Adrianus, Bischof von Sitten.

Augustinus, Bischof St. Gallen.

Leonardus, Bischof von Basel-Lugano.

Se. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Caspar

Mermillod,

Bischof von Lausanne und Genf,

zum 25-jährigen

Bischofs-Jubiläum

die Schweizerischen Bischöfe.

 **Mermillod.** 

Mächtiger Hand bringst Genf Du wieder dem göttlichen Reiche;
Einst in Verbannung Dein Loos, fremde Gebiete durchwandernd,
Roma, im Süden besuchst Du, Paris und Städte im Norden.
Mitten in's Herz wirfst Tausenden Pfeile des göttlichen Wortes.
In die Heimat kehrest Du wieder, ein Bringer des Friedens,
Leiter und Führer seit Jahren uns schon, auch würdig verehret.
Lob sei dem göttlichen Herrn! Durch Dich hat Er Großes gewirkt.
O daß doch Alles Dir werde zum Heile, geliebtester Bruder!
Dich, an Verdiensten so reich, lohn' ewig die himmlische Krone!

Johannes Fidelis, Bischof von Chur.

Vincentius, Bischof von Gallipoli, Adm. des Tessin.

Josephus, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice.

* Die „Engelweihe“ in Einsiedeln.

(14. Sept. 1889.)

Wer kennt sie nicht — die gnadenreiche Kapelle der göttlichen Mutter im herrlichen Dome des Stiftes Einsiedeln, die „Gnadenskapelle“ mit der Inschrift „divinitus consecrata“, die zur Gnadenquelle geworden, an der schon Millionen und Millionen frommer Gläubiger sich erfrischt haben, zu der immer neue Schaaren sich drängen, um zu trinken die geistige Wasser des Heiles, der Stärkung und des Trostes, die da hütet die „Ursache unseres Heiles“, die „Helferin der Christen“, die „Trösterin der Betrübten.“

Im 89sten Jahre nach dem Martyrtode des hl. Meinrad, unter seinem zweiten Nachfolger, dem hl. Eberhard, Herzog von Franken, erfolgte am hl. Kreuz-Erhöhungsfeste des Jahres 948, in Gegenwart der Bischöfe Conrad von Konstanz und Ulrich von Augsburg, jene **wunderbare** Einweihung des neuerbauten Gotteshauses, die von daher die **Engelweihe** genannt wird. Wie wir vor 28 Jahren im Januar und September 1861 das tausendjährige Jubiläum des Gotteshauses Einsiedeln gefeiert, so wird die jüngere Generation unserer Tage in nicht allzuferner Zukunft von 59 Jahren, den 14. September i. e., am Kreuz-Erhöhungsfest des Jahres 1948, das tausendjährige Jubelfest der Engelweihe begehen. Seit bald tausend Jahren feiert Einsiedeln seine Kirchweih' am Feste der Kreuz-Erhöhung, und der Glanz, den die getreuen Söhne des heiligen Meinrad diesem Festtage verleihen, wetteifert nur mit der stets wachsenden Theilnahme des Volkes von nah' und fern.

Die hl. Feier beginnt in jener Morgenfrühe (1/2 3 Uhr), in der die Söhne des hl. Benedikt nach altherwürdiger Regel und Tradition das heilige Tagwerk göttlicher Psalmmodien beginnen. In der Erinnerung an die Thatsache, daß zwei Bischöfe (Conrad von Konstanz und Ulrich von Augsburg) Zeugen der Engelweihe waren, laden Abt und Convent des Gotteshauses Einsiedeln zur alljährlichen Kirchweihfeier zwei befreundete Bischöfe ein, wovon der eine früh um 4 Uhr, zwischen Matutin und Laudes in der Gnadenkapelle, der andere um 9 Uhr, nach der Festpredigt, auf dem durch das herrliche Gemälde von Maria Himmelfahrt berühmten Hochaltar — ein feierliches Pontifikalamt zelebriert. Dieses Jahr waren es die Hochwürdigsten Herren, Wilhelm, Dr. von Reiser, der würdige Coadjutor und Nachfolger des hochverehrten Carl Josef von Hefele, Bischofs von Rottenburg, und unser geliebte Oberhirte Leonard Haas, Bischof von Basel und Lugano, die der Hochwürdigste, lebenswürdige Abt Basilius mit seiner Einladung geehrt hatte. Der Hochwürdigste Weih-Bischof von Rottenburg war von über dritthalbtausend seiner Diözesanen begleitet, die unter Führung des Hrn. Pfarrer Dr. Höfele in imposantem Pilgerzuge aus Oberwürttemberg nach Einsiedeln gewallfahrtet. Die erste hl. Messe in der Gnadenkapelle, früh halb drei Uhr, zelebrierte Abt Basilius selbst, und von dieser Stunde an bis zu Tagesanbruch war der herrliche Dom in ein Lichtmeer umgewandelt, und tausende

und abermal tausende frommer Gläubiger erquickten sich in demselben am Herzen Jesu und Maria, seiner göttlichen Mutter. „Das war wieder ein Stück Himmel auf Erden“ sprach Professor Dr. Hettlinger aus Würzburg, den Einsiedler dieser Zeilen das Glück hatte, beim Frühstücke zu sprechen, und der von Anbeginn der herrlichen Frühfeier beigewohnt hatte, und fuhr fort: „Lazu ist aber auch die edle „Renaissance der Einsiedler Stiftskirche wie gemacht, uns die „Herrlichkeit des Himmels nahe zu bringen. Wahrhaft, da „muß jeder fühlen: Hier ist Gottes Haus und die Pforte des „Himmels! Wecken in mir die Strebepfeiler und hohen Bogen „eines gothischen Domes die Sehnsucht nach dem Himmel, so „versezt mich die schöne Renaissance des Gotteshauses „in den Himmel selbst. Darum habe ich auch immer gefunden, daß diese mehr noch als die Gothik den katholisch-„christlichen Gedanken, besonders den vom Wohnen Gottes „unter uns im Allerheiligsten, zum Ausdruck bringt.“

Um 8 Uhr begann die Predigt. Die weiten Räume der Stiftskirche waren Kopf an Kopf gefüllt. Der Festprediger, Propst Dr. Tanner aus Luzern, predigte: das **Kreuz**, sonst ein Zeichen der Leiden und Kümmernisse dieses Lebens, ist

- a. die Ursache der Erlösung und die Quelle des Heiles,
- b. ein Zeichen der Ehre und des Sieges,
- c. ein Pfand der höchsten Liebe.

Es war ein herrliches Kanzelwort, voll Geist und Kraft in der Ausführung, würdig des Rufes, dessen sich der greise Stiftspropst von Luzern weit und breit erfreut. Das ist ein schöner Lebensabend, der scheidenden Sonne vergleichbar, die mit wunderbarem Glanze den Horizont beleuchtet, zum Zeichen, daß sie nicht untergeht, sondern nur unserm Auge entflieht, um jenseits sich zu kleiden mit dem Glanze der ewigen Sterne.

—y—.

Ein Wort über die wichtige Schul- und Erziehungsfrage.

(Referat des Hochw. Herrn J. Fuchs, De an und Pfarrer in Restenhofz, an der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz, den 3. Sept. 1889.)

Die hehre Idee, zu wirken für Bildung und Erziehung unserer Jugend und unseres Volkes, hat mich bewogen, Priester zu werden. Mehr als 41 Jahre habe ich mein Leben und meine schwachen Kräfte diesem schönen Zwecke gewidmet. Nach den vielen gemachten Erfahrungen drängt es mich, einige Worte über die so wichtige Schul- und Erziehungsfrage an Sie zu richten.

Es waren noch andere, schönere Zeiten, als ich die Priesterweihe empfangen hatte und bald nachher, im August 1848, als Vikar von Mümliswil-Ramiswil in die Seelsorge eintrat. Die Staatsbehörden sahen ein, daß sie der katholischen Geistlichen bedürfen und daß diese redlich dazu mitarbeiten, das Schulwesen zu fördern und Bildung und Gesittung in der Jugend und im Volke zu begründen und zu erhalten. Waren in den Dreißiger- und Anfangs der Vierzigerjahre die Mitglieder der damaligen Erziehungskommissionen in der

Mehrheit Geistliche, so stand noch im Jahre 1848 ein katholischer Priester, ein Schüler des sel. Bischofs Sailer, an der Spitze unseres kantonalen Lehrerseminars in Oberdorf; pädagogisch gebildet, leitete er mit kräftiger Hand und in christlichem Geiste nicht nur das Lehrerseminar, sondern das ganze Primarschulwesen unseres Kantons. Mehr als zwanzig katholische Geistliche wirkten mit Segen als Schulinspektoren. Die Bezirksbeamten, die Gemeindevorsteher und braven Eltern sahen den Pfarrer gerne in der Schule und schätzten sich glücklich, in ihm einen thätigen Schul- und Jugendfreund zu besitzen.

So blieb es bis ums Jahr 1856. Den 7. Sept. 1857 wurde noch der Hochw. Herr Pfarrer Fr. Fiala, später Bischof von Basel, als Seminardirektor gewählt. Er arbeitete mit besten Kräften und vorzüglicher pädagogischer Kenntniß für die Heranbildung eines tüchtigen, christlich denkenden und christlich handelnden Lehrerstandes. „Er kannte keine bessere Pädagogik, als diejenige des göttlichen Kinderfreundes.“ (Propst Dr. Tanner in seiner Leichenrede bei der Beerdigung von Bischof Fiala.) Allein von Oben herab suchte man mehr und mehr die Schulen vom Einfluß der katholischen Geistlichen frei zu machen. Daher wurden nach und nach auch Laien als Schulinspektoren gewählt. Es kamen die Siebenzigerjahre. Im Jahre 1870, beim Rücktritte von Hr. Seminardirektor Fiala, wurde ein Laie, ein Freund der konfessionslosen Schule, an die Spitze des Lehrerseminars gestellt. Mit dem Rufe: „Los von Rom!“ suchte man die Wirksamkeit der katholischen Geistlichkeit in dem Schul- und Erziehungswesen immer mehr zu schwächen. Dieses zeigte sich besonders bei der Bundesverfassungs-Revision vom Jahre 1872. Wurde dieser Verfassungsentwurf, der gerade in unserem Kanton die eifrigsten und rücksichtslosesten Vertheidiger hatte, vom Schweizervolke auch verworfen, so verloren die radikalen Führer den Muth nicht so bald. Sie bereiteten einen neuen Entwurf der Bundesverfassung vor, welcher dann auch den 19. April 1874 von der Mehrheit des Volkes angenommen wurde. Mit feindseliger Gesinnung gegen die katholische Kirche und ihre Diener erfüllt, brachte man den elastischen Art. 27 in die Bundesverfassung, wornach der „genügende Primarunterricht ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll,“ laut welchem „die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.“ Dieselbe katholikeneindliche Tendenz tritt hervor in den Artikeln 49, 50, 53, 54 und 58 der Bundesverfassung. Im Jahre 1873, den 29. Januar, erfolgte die ungerechte „Amtsentsetzung“ des Hochwürdigsten Bischofes Eugenius. Den 18. Februar erklärten 71 katholische Geistliche, alle, e i n e n ausgenommen, mit Namensunterschrift: „Wir anerkennen nur den Hochwürdigsten Eugenius als rechtmäßigen Bischof von Basel; wir werden in unsern kirchlichen Sachen keine andere Stimme hören als die Stimme unseres rechtmäßigen Oberhirten“ u. s. w. Eine Folge dieser Erklärung war die, daß alle katholischen Geistlichen, zwei ausgenommen, als Schulinspektoren entlassen wurden.

Da beginnt eigentlich die Zeit, wo der katholische Priester

mit tiefem Schmerze zusehen mußte, wie schon das zarte Kinderherz der Religion entfremdet und so das katholische Volk nach und nach entchristlicht werden sollte. Diese destruktive Arbeit in unserm Kanton wurde unterstützt durch die gleichartigen Bestrebungen in eidgenössischen Kreisen. Herr Bundesrath Schenk legte im Jahre 1882 den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf vor, durch welchen ein eidgenössischer Schulsekretär in's Leben gerufen werden sollte. Art. 27 der Bundesverfassung wurde durch diesen Gesetzesentwurf so recht in katholikeneindlichem Sinne interpretirt. Unsere Konferenz hatte schon den 11. Juli 1882 über die obschwebende Schul- und Erziehungsfrage berathen und einstimmig folgende Resolutionen angenommen:

„Die Mitglieder der solothurnischen Kantonal-Pastoral-Konferenz erkennen in der projektirten Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung vom 19. April 1874 nach dem Programm des Hrn. Bundesrathes Schenk a. die höchste verworfliche Absicht, durch die sogenannte konfessionslose Schule Jugend und Volk zu entchristlichen und zum Atheismus und seinen in religiöser, sittlicher und sozialer Beziehung verderblichen Folgen zu verführen. b. Sie erkennen darin die Absicht, ganz besonders die katholische Kirche, ihre Diener und Orden in ihrem Wirken zu hemmen und ihren segensreichen Einfluß auf das religiös-sittliche Leben des Volkes, auf das Heil der Seelen und die Wohlfahrt des Einzelnen und des ganzen Vaterlandes zu hindern. c. Sie betrachten das projektirte eidgenössische Schulgesetz als einen Eingriff in die Rechte des Bürgers, der Familie, der Kantone und der katholischen Kirche mit ihrem Lehr- und Hirtenamt.“ Und was wir da beschlossen, wurde durch ein „Offenes Wort an das Volk des Kantons Solothurn“ dem Volke mitgetheilt; es mag mit Gottes Hilfe etwas Weniges dazu beigetragen haben, daß in der Volksabstimmung vom 26. Nov. 1882 der Gesetzesvorschlag des Hrn. Bundesrath Schenk verworfen wurde.

Doch diese Niederlage entmuthigte unsere radikalen Staatslenker nicht. Nach dem richtigen Grundsatz: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, arbeiteten sie im Stillen an der Entchristlichung der Schule. Auf dem Wege der bloßen Verordnung wurde vom Erziehungsdepartement die sogenannte Sittenlehre, die der Lehrer den Schülern der beiden Confessionen gemeinsam ertheilen soll, in die Schule eingeführt, und der konfessionelle Religionsunterricht, der vom Pfarrer zu ertheilen ist, wurde beschränkt. Die Kinder sollten in den zwei ersten Schuljahren keinen konfessionellen Religionsunterricht mehr erhalten, sollten in diesem Alter noch nicht auf den Empfang des hl. Sakramentes der Buße vorbereitet werden. In den Schulbüchern wurde jede katholisch-konfessionelle Andeutung sorgfältig vermieden. In der Schweizergeschichte wurde mit Vorliebe die neuere Zeit behandelt, während früher vorzüglich die sogenannte Heldenzeit der Gegenstand des Unterrichtes war. Es geschah das in der Absicht, damit die Lehrer Gelegenheit hatten, sich vor den Kindern über die Reformation, über Jesuiten etc. auszusprechen. Was man in dieser Beziehung in der Primarschule nicht anbringen konnte,

das suchte man in der Fortbildungsschule zu erreichen. Und leider waren diese Bemühungen nicht fruchtlos.

Jetzt ist unsere Schule vollständig *k o n f e s s i o n s l o s*. Der Lehrer beschäftigt sich in keiner Weise mit dem Religionsunterricht. Viele Lehrer, auch „katholische“, machen kein Kreuzzeichen mehr, beten vor der Schule kaum das „Vater unser“; ein „Ave Maria“ oder der Englische Gruß werden in vielen Schulen nicht mehr gehört. Müssen auf diese Weise die Kinder nicht schon in früher Jugend zum Indifferentismus hingeführt werden!

Die Lesebücher, welche in unsern Schulen gebraucht werden, sind, wie im Kanton St. Gallen, die von Seminarlehrer Rüegg. Ich führe an, was der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger den 20. August in der Piusvereinsversammlung in Wyl darüber gesprochen: „Unsere Lesebücher fördern nicht sowohl durch das, was sie sagen, als vielmehr durch das, was sie nicht sagen, die Glaubensentfremdung im heranwachsenden Geschlechte. Von Gott, Unsterblichkeit der Seele, christlichem Moralgesetze u. s. w. ist in diesen Lesebüchern nichts verspürbar; sie reden vom Christbaum, aber schweigen das Christkind tod, preisen die Schönheit der Natur, übergehen jedoch den Schöpfer, machen die Menschenseele namhaft, verschweigen aber ihre Unsterblichkeit. Von Gott handeln sie selten oder gar nicht, den Decalog ersetzen sie durch die Vernunftmoral. Mit wenig Streichung würde Socrates oder Plato, ein Voltaire oder Rousseau das so geartete St. Galler Lesebuch unbedenklich unterschrieben haben. Und die Folgen solcher rationalistischer Schulbücher? Die ihnen innewohnende Vernunftreligion wird Eigenthum des heranwachsenden Geschlechtes, der Unglaube wird verbreitet, der Mensch, nicht aber der Christ ausgebildet. Zwei Stunden Religionsunterricht allein per Woche vermögen dawider wenig oder gar nichts. Eine ganze Woche im christuslosen Unterricht und nur zwei Stunden an der Sonne der christlichen Unterweisung; wie soll da das zarte Pflänzchen der Kinderseele für den Himmel gedeihen können?“

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Bisthum Basel. Unser Hochwft. Bischof hat in den letzten Tagen folgende Visitations- und Firmreise gemacht. Am 4. Sept. reiste er über Densingen und Günsbrunnen nach Münster (Visitation); 5. September Morgens Visitation in St. Ursanne, Nachmittags in Pruntrut; dem Spital wurde ein kleiner Besuch abgestattet und dann die Reise nach Delle fortgesetzt. Am 7. Sept. Visitation in Glovelier; am 8. Sept. Pontifikalamt in Saignelégier; Nachmittags spendete er den Kindern von Saignelégier, Pomerats, Lajour und Genevez die hl. Firmung; hernach besuchte er den Spital und das Waisenhaus. Am Montag den 9. Sept. Firmung in Brenleug; nachher Besuch der neuen Kapelle in Peur-Chapate. Nachdem er hier das zahlreich versammelte Volk mit einer kleinen

französischen Ansprache erbaut und auch in Les Bois einer zahlreichen Kinderschaar die hl. Firmung erteilt hatte, wurde die Reise nach Noirmont fortgesetzt. Am Dienstag den 10. Sept. wurde die schöne neue Kirche in Noirmont eingeweiht und dann die hl. Firmung gespendet. Am 11. Sept. hatte sich eine große Volksmenge in der Kirche von Montfaucon versammelt, um den neuen Oberhirten zu sehen. Derselbe spendete hier den Kindern von Montfaucon, Soubey und St. Brais die hl. Firmung und verreiste nach Delsberg; da gerade in der vielbesuchten Wallfahrtskapelle auf Vorburg von einem französischen Ordensmann, der als Prediger allgemeines Ansehen genießt, eine mehrtägige Volksmission abgehalten wurde und das Volk aus den benachbarten Ortschaften prozeßionsweise dahin pilgerte, wollte es der Hochwft. Bischof nicht unterlassen, dem Heiligthum auch einen Besuch abzustatten. Er predigte daselbst am 12. Sept. und besuchte den Spital. Am 13. Sept. begab er sich nach Einsiedeln, wo er am folgenden Tag, als am Fest der Engelweihe, das Pontifikalamt hielt. Am 16. Sept. nahm er im Kloster Menzingen etwa 24 Schwestern die hl. Ordensgelübde ab. Am 17. Sept. Visitation in Unterägeri. Am 22. Sept. weihte Se. Gn. die neue Kapelle auf Dottenberg.

Thurgau. (Corresp.) Von hier ist ein regierungsräthlicher Beschluß zu notiren, der den katholischen Kantonstheil mit Schmerz, ja mit Unmuth erfüllen muß, aber auch zeigt, wie schiefe Toleranz und Gewissensfreiheit aufgefaßt werden. — Der Fall ist dieser.

Im Jahre 1875 wurde auf eine Anregung im Großen Rath von der Regierung ein Stipendienreglement aufgestellt, laut welchem Unterstüzungen aus dem unter der Verwaltung des katholischen Kirchenrathes stehenden Fonds nur solchen katholischen Studirenden zugewendet werden dürfen, welche die thurg. Kantonschule besuchen und nur jenen Universitätsstudenten und Theologen, welche vorher an der Kantonschule die Maturitätsprüfung bestanden haben.

Der Kirchenrath hat dann, um diese obidöse Maßregel zu beseitigen, an den Großen Rath und an die Bundesbehörde recurriert; aber erfolglos. — Seither haben sich die Katholiken als getrene Bürger der Verordnung gefügt und durch das Studentenpatronat die Stipendienausfälle einigermaßen zu ersetzen gesucht, wobei besonders der Clerus in Mitleidenchaft gezogen wurde. —

Doch immer „wurmt“ der „Kas“ in den Herzen der Katholiken; auch faßte man Hoffnung, daß jener Entscheid, welcher in den aufgeregtesten Zeiten des Kulturkampfes gefaßt worden, in unsern ruhigeren Tagen aufgehoben werden dürfte.

Die katholische Synode sozusagen ausnahmslos gut katholisch bestellt — 11 Geistliche und 22 Laien — beauftragte den Kirchenrath, mit dem Gesuche um Aufhebung der Maßregel an die Regierung zu gelangen.

Die Eingabe, welche viel statistisches Material erforderte und im Druck 10 Quartseiten umfaßt, ging diesen Sommer

an den Regierungsrath ab. In dieser Eingabe wird nun Folgendes dargethan.

1. Jene gehässige Maßregel hat ihren Zweck nicht erreicht, denn der Besuch der Kantonschule durch katholische Zöglinge ist seither sich unwesentlich gleich geblieben; d. h. er war sehr gering; in den mittleren und oberen Gymnasialklassen sind im Durchschnitt nur 1—2 katholische Zöglinge, während der Besuch außerkantonaler katholischer Anstalten sich erheblich steigerte; im Jahre 1883—84 findet man z. B. an 6 schweiz. katholischen Anstalten 33 katholische Thurgauer.

2. Die katholischen Einwohner erleiden durch das Reglement starke finanzielle Einbuße; man kann auf die 26 Zöglinge, die durchschnittlich auswärts studiren, wenigstens einen jährlichen Verlust von 3000 Fr. rechnen; diese Einbuße könnte aber laut Reglement nur gehoben werden, daß man eine Anstalt besucht, „welche das Vertrauen des katholischen Volkes aus religiösen Gründen nicht besitzt — bei aller Anerkennung deren wissenschaftlichen Leistungen.“ —

3. „Der Priestermangel im Kanton wird immer größer und der thurg. Clerus kann zum großen, ja bald zum größten Theil nicht mehr aus einheimischen Kräften rekrutirt werden.“ Seit dem Bestande der Kantonschule gingen im Ganzen drei katholische Geistliche aus derselben hervor; von den 57 katholischen Kantonschülern, welche von 1865—1885 ihre Studien an benannter Anstalt vollendeten, hat nicht ein Einziger sich dem Studium der Theologie zugewendet; während von den 152, welche anderwärts studirten, 39 dem geistlichen Stande sich widmeten. Von 69 geistlichen Stellen sind 33 von einheimischen, 28 von auswärtigen Priestern und 8 gar nicht besetzt.

„Sie werden daher,“ sagt der Kirchenrath der Regierung, „eine gewisse Mißstimmung des katholischen Volkes begreifen... Schaffen Sie diese Steinen des Anstoßes aus dem Wege, lassen Sie das katholische Volk „nach seiner Fäçon selig werden“... wir folgen nicht nur dem Auftrage der katholischen Synode, sondern einem Wunsche des katholischen Volkes, der Geistlichkeit und der Behörden. Es ist ein Nothschrei an die h. Regierung, einem bestehenden Uebelstand abzuweichen durch Zurückgabe der katholischen Mittel zu katholischen Zwecken.“ —

Aber was geschah? Die Regierung hat das solid begründete Gesuch abgewiesen; nicht etwa mit dem stat pro ratione voluntas, sondern mit Motivirung; und wie lautet diese?

a. Die katholischen Stipendiaten können nicht anders behandelt werden als die reformirten.

b. In allen Staaten ist der Stipendiengenuß an die Verbindung geknüpft, daß die Studien an einheimischen Anstalten gemacht werden.

c. Die Behauptung, daß die Kantonschule das Vertrauen des katholischen Volkes nicht verdiene, wird zurückgewiesen; die Schule mischt sich nicht in die confessionellen Verhältnisse und der Religionsunterricht wird durch Geistliche der

betreffenden Confession erteilt. (Aber nur in den 4 untern Klassen. Anmerk. d. Correspondenten.)

d. Auch andere Confessionen machen die Erfahrung, daß zeitweise ein Mangel an Geistlichen eintritt, der sich später wieder ausgleicht.

So sind denn die thurgauischen Katholiken gezwungen, die vorenthaltenen für katholische Studierende gestifteten Stipendien auch in Zukunft durch andere Quellen zu ersetzen. —

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Kolb von Oberriet, z. Z. Vikar in Rappel, ist am 22. September einstimmig als Pfarrer von Ebnet-Rappel gewählt worden.

Bern. Am 18. Sept. Morgens 4 Uhr ist der älteste Priester des Bisthums Basel, der Hochw. Hr. Domherr Peter Josef Rais, Pfarrer und Dekan in Kennendorf, gestorben. Er war geboren 1796, ist Priester geworden 1819, wirkte etwa 20 Jahre als Professor am Kollegium in Delsberg und 50 Jahre als Pfarrer und Dekan in Kennendorf. In der nächsten Nr. folgt ein ausführlicher Nekrolog. R. I. P.

Wallis. Hochw. Hr. Dr. Imfeld, Pfarrer von Leukerbad, ist zum Professor der Moral am Priesterseminar in Sitten ernannt worden.

Hochw. Hr. Dr. de Preux, bisher Professor der Moral, ist an Stelle des sel. Professor und Domherr Imoberdorf zum Professor der Dogmatik ernannt worden.

Solothurn. Hochw. Hr. Pius Wollschlegel, Pfarrer in Hochwald, hat resignirt und geht als Administrator zu seinem kränklichen Oheim und geistlichen Vater, Hochw. Pfarrer und Dekan Habertshür in Oberkirch.

Literarisches.

Neue Kalender für 1890:

1. **Sonntagskalender**, Kalender für Zeit und Ewigkeit, bei Herder, Freiburg i. Breisgau. 64 Seiten. 40 Cts. Den Hauptinhalt, Seite 6—31, bildet die Erzählung des Waldbruders über seine Erlebnisse mit dem Waldhüter Klaus, den Jägern und dem Razele und Fazele, dem Wachholbermannle und dem Schambedis u. nebst einer Freischärlergeschichte. In der Sprache des sel. Alban Stolz weiß der Waldbruder recht ernste Wahrheiten und Lehren einzuschärfen, z. B. über das Versetzen der Kranken, über die letzte Delung, Vernachlässigung des Sonntagsgottesdienstes. Der übrige Text ist sehr gut gewählt: Dekan Förderer, Katholikenversammlung in Freiburg, die neue Pilatusbahn. Zerstörung von Johnstown, Cardinal Lavignerie, P. Augustino da Montefeltro (der berühmteste Prediger Italiens) u. a. m. Weltbegebenheiten. Alles mit schönen Bildern und Porträten. Besonders lobenswerth ist, daß die berühmte Schrift „Mitur gegen Todesangst (2. Theil) von Alban Stolz Aufnahme gefunden hat. — Räthselliebhaber bekommen ein Rebus mit 25 Gewinnsten. — Bestens empfohlen.

Bei Benziger u. Cie. in Einsiedeln ist erschienen:

Schulbuch und Katechismus, Schule und Elternhaus. Vortrag, gehalten am Piusfest in Wyl den 21. August 1889 von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen, à 20 Cts.

per Duzend zu 1 Fr. 80 Cts. — Dieser Vortrag hat in Wyl alle Zuhörer erheitert, belehrt und begeistert. Es ist ein edles Hirtenwort, das manche Schären im Erziehungsweisen aufdeckt und beklagt, aber auch Heilmittel für dieselben angibt. Es

ist gehalten im gleichen volksthümlichen Geiste wie die jüngst erschienene Schrift: „Die angebliche Intoleranz“ desselben gelehrten Kirchenfürsten, welche Schrift zu vielen 1000 im In- und Ausland Aufnahme und freudige Anerkennung gefunden hat.

76

Einladung zur Bestellung von

Alte und Neue Welt.

24. Jahrgang 1890.

Illustrirtes Katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

Monatlich 1 Heft von je 80 Druckseiten à 50 Hfr. oder 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Verlag von Benziger & Co.

Einfriedeln (Schweiz) Malbshut (Baden).

Heft 1, 88 Seiten stark,

enthält 1 prächtige Farbendruck-Reproduktion: „Madonna nach Holbein, 31 Bilder, 2 Kunstbelegen und bringt u. a. „Opfer der Ehre“, Roman aus der Gegenwart von J. Schor, ferner „Aus den Schwesternbergen“, Wanderbilder und historische Betrachtungen aus der Centraldalmatien von P. Gabriel Meier, O. S. B., etc.

Herder'sche Verlagshandlung Freiburg im Breisgau.

Sieben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Knecht, Dr. Fr. J., Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte

mit einer Anweisung zur Ertheilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konfession der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schuster'sche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit zwei Rärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, des Hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt und des Hochw. bischöflichen Ordinariates von Mainz. Gr. 8°. (XIV u. 800 S. u. vier Lektionspläne.) Fr. 8. 55; elegant geb. in Halbfranz Fr. 10. 70. — Die vier Lektionspläne werden auch apart abgegeben zum Preise von à 15 Cts.

Ponte, P. L. de, S. J., Meditationes

de praecipuis fidei nostrae mysteriis. De Hispanico in Latinum translata a Melchiorre Trevinrio S. J. De novo editae cura Augustini Lehmkuhl, S. J. Cum approbatione Rev^m Archiep. Frib. et Super. Ordinis

Pars I. Complectens Meditationes de peccatis, hominis novissimis, aliisque quae ad purgandam animam conducunt, cum instructione de oratione mentali. 12°. (XXIV u. 370 S.) Fr. 2. 70; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 3. 75.

Pars II. Complectens Meditationes de incarnatione et de infantia Christi ejusque vita usque ad baptismum, similiter de ejusdem gloriosa matre Maria. 12°. (XX u. 266 S.) Fr. 2; geb. in Leinwand mit Rothschnitt Fr. 3. 10.

Das ganze Werk wird sechs Theile umfassen.

95

Bei Benziger & Cie. in Einsiedeln

ist soeben erschienen:

Schule und Katechismus, Schule und Elternhaus.

Vortrag, gehalten am Piusfeste in Wyl

von

Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

Preis: 20 Cts., per Duzend Fr. 1. 80.

Das überaus zeitgemäße bischöfliche Wort eignet sich bei dem billigen Parthiepreise für die weitesten Kreise besonders zur Massenverbreitung.

Von demselben Verfasser und zum gleichen Preise ist früher erschienen und noch zu haben: **Die angebliche Intoleranz der katholischen Kirchendisziplin.**

96²

Valender-Bibel

für d. Jahr 1891

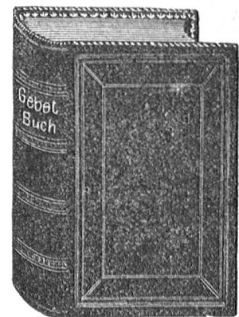
Preis 40 Centimes

37. Jahrgang

Amfang 100 Seiten mit vielen Bildern.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn erschienen:

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Malender-Verkäufer.



Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendemann.

Sieben hat die Presse verlassen und ist bei Burkard & Frölicher in Solothurn zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgersfahrt nach Rom im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. J. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.



Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille, Vaticanische Ausstellung 1888.

Ausser Preisbewerbung. Vice-Präsident des internat. Preisgerichtes (Cl. IX). Paris, Weltausstellung 1889.

97

Wir liefern zu nachstehenden Preisen **franco** auf die dem Bestimmungs-ort zunächst gelegene Eisenbahnstation:

Herz-Jesu-Statuen

aus Steinmasse:

Höhe cm.	Fassung	
	einfach Fr.	halbreich Fr.
80	61. —	68. —
100	94. —	97. —
110	121. —	127. —
120	143. —	154. —
130	160. —	171. —
140	187. —	198. —
150	220. —	235. —
160	270. —	273. —
170	290. —	303. —
180	339. —	354. —
190	399. —	425. —
200	459. —	480. —

Erklärung der Fassungen:

Einfach: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, einfache Goldsäume auf den Gewändern.

Halbreich: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, breite Goldsäume u. Ornamente auf den Gewändern.

Die einfache Fassung ist die beliebteste und geschmackvollste.



Nr. 453

80, 100, 110, 120, 130, 140, 150
160 cm.



Nr. 452

130, 180, 190, 200 cm.



Nr. 451

80, 100, 110, 120, 130, 140, 150,
160 cm.



Nr. 450

110, 120, 180, 200 cm.

Permanente Ofen-Anstellung

Cookstühle u. -Kessel.

von amerikanischen **Regulir-Füll- und Luftheizungs-öfen** verschiedener Systeme aus den berühmten Fabriken Paul Rußmann, Grimm, Natalis & Cie., Dirks & Cie., — in **Nidel, Email, Rachel** in hocheleganter viereckiger und runder Ausführung.

Dieselben stehen zur gefl. Besichtigung in meinen Magazinen Börsenplatz und Viehmarkt.

Es empfiehlt sich

(98^a)

Eisen- u. Kohlenhandlung Joseph Egger.

Ofenrohre und Minkel.

Pro 1890

empfehle:

Dienstboten-Kalender	30 Cts.
Glücksleins-Kalender	55 "
Monika-Kalender	70 "
Regensburger Marien-Kalender, großer	70 "
Regensburger Marien-Kalender, kleiner	80 "
Bourdes-Kalender	70 "
Kalender für die studirende Jugend	55 "
Bernadette-Kalender	70 "

2c. 2c.

Hochachtungsvoll

Rudolf Schwendimann,
Solothurn.

Taufregister, Ehreregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Unterricht vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.

Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.

Preis: 15 Cts. — In Partien bezogen billiger.